

Gebührenverzeichnis

für das Stadtarchiv der Stadt Lampertheim

(amtlich bekannt gemacht am 09.09.2017)

1. Allgemeine Gebühren

1.1 Beratung und Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivalien, Literatur usw.	kostenfrei
1.2 Beratung und Auskunftserteilung unter Inanspruchnahme von Archivalien, Literatur usw. nach Zeitaufwand, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
1.3 Schriftliche Recherchen und Auskünfte nach Zeitaufwand, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
1.4 Anfertigung von Abschriften nach Zeitaufwand, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
1.5 Benutzung von Archivalien im Lesesaal	
für die Dauer eines Tages	3,00 €
für die Dauer einer Woche	10,00 €
für die Dauer eines Monats	20,00 €
1.6 Beglaubigungen	
Die Gebühren und Auslagen richten sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lampertheim in ihrer jeweils gültigen Fassung	

2. Gebühren für Anfertigung von Reproduktionen

2.1 Die Gebühren für die Fotokopien richten sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lampertheim in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2.2 Digitalisierung von Bildvorlagen

Auf dem vom Nutzer zu stellenden Datenträger, je	5,00 €
Versand per E-Mail, je Datei	2,00 €

Aufnahmen bis zu einer Vorlagengröße von 30 cm x 40 cm, zusätzlich je Aufnahme	2,00 €
---	--------

Aufnahme ab einer Vorlagengröße von 30 cm x 40 cm, zusätzlich je Aufnahme	3,00 €
--	--------

Ausdruck DIN A 4, je Blatt	0,25 €
farbig	0,50 €
DIN A 3, je Blatt	0,50 €
farbig	1,00 €

2.3 Fotoarbeiten

Ausdruck s/w oder farbig auf Fotopapier für Bilder und Reproduktionen	
10 x 15 cm	2,00 €
13 x 18 cm	4,00 €
18 x 24 cm	4,00 €
24 x 30 cm	8,00 €
30 x 40 cm	15,00 €

2.4 Abfotografieren von Archivalien

je Digitalisat	2,00 €
bei mehr als 10 Digitalisaten kann eine Pauschale von erhoben werden.	20,00€
Die Anzahl der Digitalisate insbesondere aus dem Fotoarchiv kann begrenzt werden.	

3. Gebühren für Nutzung (Wiedergabe von Archivalien)

3.1 für drucktechnische Publikationen

Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	25,00 €
Postkarten, Bucheinbände u. ä.	50,00 €
Kunstblätter, Kalender, Großplakate	100,00 €

3.2 für Videoproduktionen

100,00 €

3.2 im Internet

100,00 €

Hinweis:

Nutzungsrechte an Fotografien sind ggf. von den Benutzern bei den Urhebern selbst einzuholen.

4.

Unbeschadet der nach den Abschnitten 1. – 3. dieses Gebührenverzeichnisses festzusetzenden Gebühren hat der Benutzer dem Stadtarchiv die entstehenden Auslagen zu ersetzen. Leistungen, die im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden gesondert nach Aufwand berechnet. Über die Art der Leistung und die Höhe der Gebühr entscheidet der/die Leiter/in des Stadtarchivs.

5.

Bei der Benutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann das Stadtarchiv auf die Erhebung von Gebühren nach den Positionen 1.2 – 1.3, 1.5 und 3.1 dieses Gebührenverzeichnisses verzichten.